


# Öffentliche Bekanntmachung der Verbandsgemeinde Vorharz

Hinweis an die Eltern mit SEPA-Lastschriftmandat für die Einziehung der Kostenbeiträge und Verpflegungskosten für die Kita-Betreuung für den Monat Januar 2023

Wir weisen darauf hin, dass aus technischen Gründen keine fristgerechte Abbuchung des Kostenbeitrages und der Verpflegungskosten zum 01. Januar 2023 erfolgen kann. Der Einzug erfolgt spätestens in der 3. Kalenderwoche 2023. Es sind keine weiteren Veranlassungen durch Sie erforderlich. Die folgenden Abbuchungen ab Februar 2023 erfolgen dann weiterhin satzungsgemäß zum 1. des jeweiligen Monats.



Amt für Finanzen und Ordnung